

II- 5952 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 30151J

A N F R A G E

1988 -11- 30

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Bahnhofsdiest des Gendarmeriepostens Bruck a.d. Mur

Zur Zeit wird die Auflassung des Wachzimmers bzw. des Bahnhofsdiestes des Gendarmeriepostens Bruck a.d. Mur diskutiert. In dieser Diskussion entsteht der Eindruck, daß sich die vorgesetzten Dienststellen von anderen Motiven als den Sicherheitserfordernissen, wie sie von den lokalen Behörden dargestellt und ausführlich begründet wurden, leiten lassen.

In der Diskussion darf nicht übersehen werden, daß die Betreuung des Bahnhofs von Bruck a.d. Mur durch den Gendarmerieposten schon wegen der Entfernung von mehr als 1 km und der dadurch bedingten Anfahrtzeit, die in Spitzenverkehrszeiten bis zu 15 Minuten betragen kann, nicht möglich erscheint. Dabei muß auch der Aufgabenbereich auf einem Bahnhof von der Bedeutung von Bruck a.d. Mur in die Erwägung mit einbezogen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Bestehen tatsächlich Bestrebungen, den Bahnhofsdiest des Gendarmerieposten Bruck a.d. Mur einzusparen?

- 2 -

- 2) Glauben Sie, die Maßnahmen aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen (Bahnknotenpunkt, Sammelpunkt für Postzüge, Geldtransporte) vertreten zu können?
- 3) Wie wollen Sie unter Bedachtnahme auf die unter Umständen längere Anfahrtszeit vom Gendarmeriepostenkommando zum Bahnhof im Falle der Auflösung des Bahnhofsdienstes die Sicherheit am Bahnhof Bruck a.d. Mur gewährleisten?